

**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**

Sitzung am 19.05.2014

### **TOP 2: Einrichtung einer integrativen Außenklasse der Sprachheilschule**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss stimmt der Einrichtung einer integrativen Außenklasse der Sprachheilschule zu.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

## öffentlich

### **Einrichtung einer integrativen Außenklasse der Sprachheilschule**

Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. In der Zielsetzung sollen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam und möglichst wohnortnah beschult werden. Die politische und gesellschaftliche Diskussion über die praktische und finanzielle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist derzeit noch in vollem Gange.

An der Sprachheilschule Balingen werden im kommenden Schuljahr 2014/15 voraussichtlich ca. 120 Kinder mit Sprachauffälligkeiten aus dem gesamten Zollernalbkreis unterrichtet. Das Unterrichtsangebot deckt die Grundschulklassen 1 – 4 und darüber hinaus die 5. und 6. Klasse der Hauptschule ab. Grundsätzlich kann jedes Kind, sobald es einen altersgerechten Sprachstand erreicht hat, zum Ende eines jeden Schuljahres in die Schule seiner Heimatgemeinde bzw. seines Schulbezirks zurück wechseln.

Da die Schüler aus dem ganzen Zollernalbkreis kommen, haben die noch relativ kleinen Kinder je nach Wohnort morgens und mittags zum Teil lange Fahrzeiten zurückzulegen. So sind Kinder aus dem Raum Albstadt bis zu 1,5 Stunden unterwegs.

Das Staatliche Schulamt in Albstadt hat angeregt, für Kinder, die einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, eine „integrative Außenklasse“ an der Grundschule Albstadt – Pfeffingen, einzurichten. Die Schüler sind in der Schulstatistik Schüler der Sprachheilschule, werden aber zusammen mit anderen (Grundschul-) Kindern in dieser integrativen Klasse unterrichtet. Die integrative Klasse soll ab dem Schuljahr 2014/15 mit Klasse 1 beginnen. Neben den Grundschullehrkräften wird auch ein/eine Sonderschullehrer(in) der Sprachheilschule Balingen mit einem Teil seines/ihres Deputats die Kinder unterrichten, fördern, betreuen und das Lehrerkollegium beraten. Durch die Mitarbeit des Sonderpädagogen in diesem inklusiven Ansatz kann dessen Spezialwissen auch Kindern ohne Sprachbehinderung zu Gute kommen; die Sprachheilschule hat z. B. spezifische Ansätze für die Vermeidung von Lese-/Rechtschreibschwäche.

Derzeit kommen 5 – 6 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Raum Albstadt für diese Außenklasse in Frage. Das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung für eine integrative Beschulung. Die Fahrzeiten der Schüler würden sich dadurch teilweise erheblich verkürzen.

**öffentlich**

Eine Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg war für das kommende Schuljahr angekündigt, wurde nun aber auf das Schuljahr 2015/16 vertagt. Im Vorgriff auf eine schulgesetzliche Regelung schlagen die Verwaltung, die Sprachheilschule und das Staatl. Schulamt vor, für das kommende Schuljahr 2014/15 an der Grundschule in A-Pfeffingen eine „integrative Außenklasse“ einzurichten. Es soll zunächst nur eine Klasse, nämlich eine zukünftige erste Klasse, eingerichtet werden. Da die Schüler einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, bleiben sie Schüler der Sprachheilschule Balingen. Der Zollernalbkreis als Schulträger erhält deshalb den Sachkostenbeitrag. Kostenregelungen (anteilige Raumkosten) zwischen dem Zollernalbkreis als Schulträger der Sprachheilschule Balingen und der Stadt Albstadt als Schulträger der Grundschule Pfeffingen sind noch zu treffen. Die Beratung in den Schulgremien (Lehrerkonferenz und Schulkonferenz) der beiden betroffenen Schulen steht noch aus, wir erwarten nach den Vorgesprächen Zustimmung.